

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/10 87/16/0072

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.03.1988

Index

Gerichtsgebühren 27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren 98/01 Wohnbauförderung

Norm

GGG 1984 §13

GGG 1984 §30 Abs2 Z1

WFG 1984 §53 Abs5

Rechtssatz

Die erstmals im Rückzahlungsantrag gem § 30 Abs 2 Z 1 GGG geltend gemachte Gebührenbefreiung (§ 53 Abs 5 WFG 1984) ist im Verfahren über diesen Rückzahlungsantrag zu prüfen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987160072.X06

Im RIS seit

06.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

06.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at